

14 C 137/15

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Bottrop

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

Vert.:	Frist not	KR/ KIA	Mit.:
RA	EINGEGANGEN		Kennt- nis.
SB	08. JULI 2015		Rück- spr.
Rück- spr.	FRANK DOHRMANN RECHTSANWALT		Zah- lung
zdA			Stel- lung.

In dem Rechtsstreit

des Herrn ~~Rechtsanwalt Frank Dohrmann, Essener Straße 89, 46238 Bottrop,~~
Klägers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt ~~Dohrmann, Essener Straße 89, 46238 Bottrop,~~

gegen

die ~~Smartphone GmbH, vertr. d. d. Gf. Philipp Kutz, 18, Kessnerweg 9, 81929 München,~~
Beklagte,

hat die 11. Zivilabteilung des Amtsgerichts Bottrop
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
01.07.2015
durch den Richter am Amtsgericht Dr. Helf
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 395,90 EUR (in Worten:
dreihundertfünfundneunzig Euro und neunzig Cent) nebst Zinsen in Höhe
von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem
23.09.2013 Zug um Zug gegen Rückübereignung des

Iphone4s 32 GB, gebraucht, schwarz

zu zahlen und den Kläger von 83,54 € außergerichtlichen
Rechtsanwaltskosten gegenüber Rechtsanwalt ~~Frank Dohrmann~~
freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne **Tatbestand** (gemäß § 313a Abs. 1 ZPO).

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist zulässig und begründet.

Das Amtsgericht Bottrop ist örtlich zuständig, da der Kläger einen Anspruch auf Rückabwicklung eines Kaufvertrages geltend macht und der Kaufgegenstand sich am Wohnort des Käufers (=des Klägers) in Bottrop befindet.

Der Kläger hat schlüssig und unwidersprochen dargelegt, dass er vom Beklagten arglistig getäuscht worden ist und ihm daher ein Anspruch auf Rückabwicklung des mit dem Beklagten geschlossenen Kaufvertrages über das streitgegenständliche Iphone zusteht.

Der Zinsanspruch und der Anspruch auf Freistellung von vorgerichtlichen Anwaltskosten ergibt sich aus §§ 286 ff BGB.

Die prozessualen Nebenentscheidungen ergeben sich aus §§ 91 Abs.1, 708 Nr.11, 713 ZPO.

Dr. Helf

Beglaubigt

Dag

Justizobersekretärin

